

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

1. Kapitaleinlage

Kapitaleinlage	Privat-Personen	Vereine	DING	Firmen
			STUDENT	
erste Person	500,00 €	500,00 €	500,00 €	600,00 €
bis zu 4 Personen im selben Haushalt (ZweitnutzerIn) je	100,00 €	---	---	---

Die Kapitaleinlage wird beim Austritt unverzinst zurückgezahlt.

2. Weitere Beträge

	Privat-Personen / Haushalt	Vereine	DING	Firmen
			STUDENT	
Aufnahmegebühr einmalig:	30,00 €	30,00 €	10,00 €	30,00 €
nachträglich zusätzliche Karte:	10,00 €	10,00 €	5,00 €	10,00 €
Jahresbeitrag (wird im März abgerechnet)	5,00 €	10,00 €	5,00 €	10,00 €
Jährlicher Nutzungsbeitrag für erste Person (wird im März abgerechnet)	42,00 €	42,00 €	21,00 €	150,00 €
Jährlicher Nutzungsbeitrag für zweite Person im Haushalt (wird im März abgerechnet)	42,00 €	---	21,00 €	---
Jährlicher Nutzungsbeitrag für jede weitere Person	---	---	---	---
Kaution für Zugangskarte (wird bei Austritt und Rückgabe der Zugangskarte unverzinst zurückgezahlt)	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Neue Zugangskarte nach Verlust (Kaution für die neue Karte + Gebühr für Neu-Einrichtung)	30,00 € (25 € + 5 €)	30,00 € (25 € + 5 €)	30,00 € (25 € + 5 €)	30,00 € (25 € + 5 €)
Telefonische Buchung, Änderung, Stornierung (über Internet kostenfrei)	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

3. Nutzungsentgelte (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)

Zeittarif für alle Nutzergruppen	Elektro	Kleinwagen	Mittelklasse	9-Sitzer (Bus)
je Stunde	1,80 €	1,80 €	2,00 €	2,20 €
1 Tag max.	18,00 €	18,00 €	20,00 €	22,00 €
jeder weitere Tag	14,00 €	14,00 €	16,00 €	17,00 €
von 22 h bis 7 h gebührenfrei				

Kilometertarif (inkl. Benzin)	Elektro	Kleinwagen	Mittelklasse	9-Sitzer (Bus)
bis 100 km je Fahrt	0,28 €	0,30 €	0,32 €	0,36 €
Ab dem 101. km je Fahrt	0,22 €	0,24 €	0,27 €	0,31 €
Ab dem 501. km je Fahrt	–	0,22 €	0,25 €	0,29 €

4. Entschädigungspauschale

Führt eine unsachgemäße oder nicht vertragsmäßige Behandlung eines Fahrzeugs dazu, dass ein nachfolgendes Vereinsmitglied das Fahrzeug nicht nutzen kann oder ein Vorstandsmitglied tätig werden muss, zahlt der Verursacher ein Entgelt von 10,00 €.

(Beispielsweise: Fahrzeug mit leerem Tank zurücklassen, Entladung der Batterie durch brennen gelassenes Licht oder nicht ausgeschaltetes Radio, Falschnutzung der Parkkarte der Tiefgarage, verschmutzter Innenraum)

5. Verspätungsgebühr

Wird ein Fahrzeug mindestens 10 Minuten nach Ende des Buchungszeitraums zurückgegeben und die Verspätung hat das Mitglied zu verantworten, wird eine Verspätungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet.

Falls das gebuchte Fahrzeug erst 10 Minuten nach Buchungsbeginn zur Verfügung steht, erhält das Mitglied eine Gutschrift in Höhe von 10,00 €. Fahrtkosten (Taxi, Bus) zum evtl. durch die Buchungszentrale kurzfristig umgebuchten Fahrzeug oder für den Heimweg trägt der Verursacher.

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

6. Stornierungen

Vorbemerkung: Grundlage für die Berechnung des Zeittarifs ist eingegebene Buchungszeit und nicht die tatsächliche Fahrzeit.

Für Stornierungen gilt:

- Buchungszeitraum 7 Tage oder mehr
 - Storno bis zu einem Monat vor Buchungsbeginn kostenfrei
 - Bei einem Storno weniger als einen Monat vor Buchungsbeginn fallen 30 % der Zeitgebühren für die Buchungszeit an.
 - Diese Regel gilt auch für Teilstornierungen.

- Buchungszeitraum weniger als 7 Tage
 - Storno bis zu 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei
 - Bei einem Storno weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn fallen 30 % der Zeitgebühren für die Buchungszeit an.
 - Diese Regel gilt auch für Teilstornierungen.

Entsprechend gilt: Wenn Sie die Fahrt vorzeitig beenden und deshalb (anschließend) die Buchungszeit im Buchungssystem entsprechend verkürzen, fallen 30 % der Zeitgebühren für die stornierte Restzeit an.

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

7. Schäden und Versicherungen

Alle Fahrzeuge sind haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Die Haftpflichtversicherung trägt die Kosten eines Unfallgegners. Die Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z.B. für Glasschaden, Wildunfall oder bei Diebstahl. Die Vollkaskoversicherung trägt die Reparaturkosten für Unfallschäden am teilAuto-Fahrzeug.

7.1 Reguläre Selbstbeteiligung

Für Schäden an teilAuto-Fahrzeugen und Unfallschäden mit anderen Verkehrsteilnehmern gelten folgende Werte für die Selbstbeteiligung:

Haftpflichtschaden	Selbstbeteiligung
bei Haftpflichtschaden bis 2.000 € (brutto)	600,00 €
bei Haftpflichtschaden von mehr als 2.000 € (brutto)	1.000,00 €

Kaskoschaden	Selbstbeteiligung
bei Vollkaskoschaden bis 2.000 € (brutto)	600,00 €
bei Vollkaskoschaden von mehr als 2.000 € (brutto)	1.000,00 €

Die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden beträgt 150,00 €.

Maximale Selbstbeteiligung

maximal pro Schadensfall	Selbstbeteiligung
bei Gesamtschaden bis 4.000 € (brutto)	1.000,00 €
bei Gesamtschaden von mehr als 4.000 € (brutto)	1.500,00 €

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

7.2 Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket

Mit einem Sicherheitspaket können Sie die Selbstbeteiligung reduzieren:

Haftpflichtschaden	Selbstbeteiligung
bei Haftpflichtschaden bis 2.000 € (brutto)	300,00 €
bei Haftpflichtschaden von mehr als 2.000 € (brutto)	600,00 €

Kaskoschaden	Selbstbeteiligung
bei Vollkaskoschaden bis 2.000 € (brutto)	300,00 €
bei Vollkaskoschaden von mehr als 2.000 € (brutto)	600,00 €

maximale pro Schadensfall	Selbstbeteiligung
bei Gesamtschaden bis 4.000 € (brutto)	500,00 €
bei Gesamtschaden von mehr als 4.000 € (brutto)	800,00 €

Die Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden beträgt 150,00 €.

Entgelt für das Sicherheitspaket

Das Entgelt für das Sicherheitspaket berechnet sich nach der Zahl der zur Verfügung gestellten Zugangskarten und beträgt

**25 Euro pro Jahr für die 1. Zugangskarte,
jeweils 10 Euro für die 2. – 5. Zugangskarte.
Ab der 6. Zugangskarte keine weiteren Kosten.**

Die Haftungsreduktion gilt pro Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. Eine Kündigung des Sicherheitspakets für das Folgejahr muss bis 15. Dez. des laufenden Jahres vorliegen. Das Entgelt für das Sicherheitspaket wird im April vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Ein Antrag auf Haftungsreduktion kann jederzeit gestellt werden. Die Haftungsreduktion gilt frühestens mit Eingang des Antrags bei teilAuto Biberach und kann nicht rückwirkend wirksam werden. Das Entgelt wird anteilig je Quartal für das Kalenderjahr berechnet.

Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfall – bei einem weiteren Unfall ist die reguläre Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Haftungsreduktion gilt nicht bei Quernutzung (der Nutzung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen).

Mietkonditionen, Beiträge und Entgelte



teilAuto Biberach e. V.

Stand: ab 01.03.2017

8. Sonstige Gebühren

Gebühr	Höhe
Gebühr für Rücklastschriften, sofern vom Mitglied zu verantworten	Höhe der Bankgebühren
Bearbeitungsgebühr für Strafzettel (Falsch parken, Geschwindigkeitsüberschreitung)	5,00 €
Mahngebühren (je Mahnung)	5,00 €